

FVH • EUREF-Campus 16 • 10829 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Referat II B 4
Frau xxx
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Fachverband Holzenergie im BBE

EUREF-Campus 16

10829 Berlin

Tel.: 030 27 58 179 - 21

Email: buecheler@bioenergie.de

Internet: www.fachverband-holzenergie.de

Datum: 01. Apr. 2026

Wiedereinführung der Genehmigung eines vollumfänglichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Sehr geehrte Frau xxx,

als Verbändeallianz der erneuerbaren Energien vertreten wir zahlreiche Unternehmen, Genossenschaften und Energieversorger, die sich aktiv für den Ausbau klimaneutraler Wärmenetze einsetzen. Mit großem Engagement verfolgen unsere Mitglieder das Ziel, die Wärmewende in den Kommunen voranzubringen und die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen.

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) stellt das wichtigste Förderinstrument für den Ausbau von Wärmenetzen und die Defossilisierung der leitungsgebundenen Wärme dar. Unsere Mitglieder kritisieren jedoch, dass die Bearbeitung der BEW-Anträge oft über 18 Monate dauert, wodurch Projekte und Investitionen verzögert werden – viele potenzielle Wärmekunden weichen in dieser Zeit auf andere Lösungen aus.

Wir regen an, die Regelung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß Abschnitt 4.1.2 des BEW-Merkblatts wieder vollumfänglich zu genehmigen, wie dies in der Vergangenheit bereits möglich war. Rasches Handeln ist entscheidend, um die Klimaschutzziele und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Wärmenetze mit erneuerbaren Energien stärken die Unabhängigkeit von Importen und die regionale Versorgungssicherheit.

Wir bitten daher zu prüfen, dass künftig der Projektbeginn bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheids genehmigt bzw. pauschal zugelassen werden kann – selbstverständlich auf eigenes Risiko der Antragsteller. Diese Anpassung würde Projekte beschleunigen und die Wärmewende deutlich voranbringen.

Der Abschnitt 4.1.2 „Vergabe von Aufträgen, Vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ im BEW Merkblatt sollte entsprechend ergänzt werden. Das BMWF benötigt dazu die förderrechtliche Genehmigung des BMF. Wir bitten Sie, diese zu erteilen, um eine schnelle und praxistaugliche Umsetzung zu ermöglichen. Diese könnte gut im Rahmen der geplanten Anpassungen im Zuge des Gebäudemodernisierungsgesetzes geschehen.

Für ein Gespräch zur weiteren Ausgestaltung stehen wir gern zur Verfügung und würden uns über die Möglichkeit eines fachlichen Austauschs freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerolf Bücheler, Geschäftsführer

Bundesverband Bioenergie e.V. & Fachverband Holzenergie im BBE

Dieser Brief wird unterstützt vom:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.

vedec – Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e.V.